



ROTENBURGER WERKE DER INNEREN MISSION
Evangelische Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen

Das Pflegekonzept

Der Pflegeeinrichtung
„Haus in der Moorstrasse“

Der Rotenburger Werke der Inneren Mission

Stand 17.01.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Beweggründe für den Bau der Einrichtung	Seite 2
2. Zielsetzung der Pflegeeinrichtung	Seite 2
3. Betreuter Personenkreis	Seite 3
3.1. Zielgruppe	
3.2. Aufnahmekriterien	
3.3. Ausschlusskriterien	
4. Organisation der Einrichtung	Seite 3
4.1. Struktur	
4.2. Pflege und Betreuung	Seite 4
4.3. Räumliche Gestaltung	Seite 5
5. Einbettung in das Umfeld	Seite 5

Pflegekonzept der Pflegeeinrichtung „Haus in der Moorstraße“

Die Pflege und Betreuung der hier lebenden Menschen mit einer geistigen und körperlichen Mehrfachbehinderung ruht auf drei Säulen.

- Pflege auf der Grundlage des SGB XI,
- Eingliederungshilfe für die TFS nach SGB XII
- hauswirtschaftliche Versorgung

Alle drei Arbeitsbereiche greifen eng ineinander und sind konzeptionell miteinander verzahnt. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen in partnerschaftlichem Umgang ermöglicht die spezialisierten, qualitativ herausragenden Unterstützungsangebote. Der Mensch mit seinen Kompetenzen, aber auch mit seinen Einschränkungen steht im Mittelpunkt. Daran richtet sich alles fachliche und individuelle Tun aus.

1. Grundlagen der Fachpflegeeinrichtung für Menschen mit kognitiven Handicaps und erheblichem Pflegebedarf

Beobachtungen zeigen, dass sich die Klientel der Rotenburger Werke wie auch andere regionale Einrichtungen aufgrund der demographischen Entwicklung verändert. Es gibt immer mehr geistig und mehrfach behinderte Menschen, die alt werden und in Folge auch altersbedingte Abbauprozesse aufweisen. Zusätzlich treten chronische und/oder demenzielle Erkrankungen mit einem teilweise hohen Begleitungs- und Unterstützungsbedarf auf. Zusätzlich ist festzustellen, dass auch junge Menschen aufgrund der Art und Ausprägung ihrer geistigen und mehrfachen Behinderung verstärkt das spezialisierte Angebot nachsuchen. Aufgrund dieser wachsenden Alterspyramide steigt der grundpflegerische und in Folge auch der behandlungspflegerische Betreuungsaufwand.

Nicht immer ist es jedoch möglich, für diese Personen eine angemessene fachgerechte Pflege und Betreuung in den Wohngruppen der Behindertenhilfe sicherzustellen. Die Rotenburger Werke d. I.M. haben sich deshalb 2003 entschieden, eine Einrichtung nach § 55 Satz 2 SGB XII aufzubauen, die dem wachsenden Pflegebedarf durch spezialisierte Angebote für Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung entsprechen kann. Dadurch entstehen für den einzelnen Betroffenen Wahlmöglichkeiten hinsichtlich seines für ihn geeigneten Lebensumfeldes in Nähe zu seinem bisherigen Lebensmittelpunkt, wobei in jedem Fall das individuelle Wunsch- und Wahlrecht gewahrt bleibt.

Ein weiterer Leitgedanke ist, dass niemand durch einen Umzug aus der Eingliederungshilfe der Behindertenhilfe in ein Heim der Altenhilfe nach SGB XI benachteiligt werden soll. Die Grundanforderungen mit den entsprechenden Leistungen der Eingliederungshilfe wie der Pflegeversicherung werden also für diese Klientel mit einem doppelten Handicap – geistige Behinderung und zusätzlichem hohen Pflegeaufwand – verbunden und zugänglich gemacht.

Darüber hinaus profitieren nicht nur die Bewohnerinnen der Rotenburger Werke der Inneren Mission von diesem Angebot. Auch Menschen aus einer häuslichen Umgebung in der Region, die dort nicht mehr versorgt werden können, haben die Möglichkeit, in der Fachpflegeeinrichtung eine adäquate Unterstützung zu bekommen.

Bislang wurden 40 stationäre Plätze ausgewiesen und auch immer voll belegt. Da jedoch die interne wie externe Nachfrage stetig zunimmt, beabsichtigen die Rotenburger Werke eine Erweiterung um zusätzliche Plätze inklusive eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze. Die notwendige Betreuung für diese Klientel kann jedoch nur dann in der benötigten Intensität und Qualität erbracht werden, wenn die Leistungen des jetzigen Leuchtturmprojektes dauerhaft gesichert werden.

Die Motivation für die Arbeit und die Begleitung der dort lebenden Bewohner/innen ist das Leitbild und das diakonische Grundverständnis der Rotenburger Werke der Inneren Mission.

2. Zielsetzung der Fachpflegeeinrichtung

Das Ziel einer guten und spezialisierten Pflege in Ergänzung mit einer tagesstrukturierenden Assistenz ist der Erhalt und der Ausbau der individuellen Kompetenzen der Bewohnerinnen.

Sie sollen sich wohlfühlen und soweit wie möglich verschiedene Lebenswelten nutzen können. Dies bedingt auch eine gezielte und konstruktive Zusammenarbeit mit der Herkunftsguppe oder den häuslichen Bezugspersonen.

Dazu bedarf es der

- Abstimmung zwischen einer behindertengerechten Lebenswelt und den Anforderungen an einen geplanten Pflegeprozess
- biographische Orientierung bei der Pflege und Betreuung
- Förderung des Kontaktes und der Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen der Pflegebedürftigen
- Förderung vorhandener Kompetenzen der Bewohnerinnen unter aktiver Einbeziehung bestehender Ressourcen
- pflegfachlich gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen
- kontinuierlichen Betreuung durch Hausärzte, Fachärzte und sonstigen therapeutischen Dienste

3. Betreuter Personenkreis

3.1. Zielgruppe

Aufgenommen werden Menschen unterschiedlichen Alters mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung mit überwiegend hochgradiger Intelligenzminderung. Damit gehen einher unterschiedliche zusätzliche Erkrankungen wie z.B.:

- Spastiken
- Epilepsien
- Demenzielle Erkrankungen unterschiedlicher Ausprägung
- Bewohner mit Down-Syndrom und ausgeprägten Voralterungserscheinungen
- Menschen mit einem spät erworbenen Hirnschaden

3.2. Aufnahmekriterien

Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachpflegeeinrichtung der Rotenburger Werke ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach § 14 und §15 SGB XI durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Darüber hinaus muss gleichzeitig eine geistige Behinderung vorliegen.

Ein Einzug kann auch dann erfolgen, wenn Senioren mit einer geistigen Behinderung nicht mehr in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und einen erheblichen Pflegebedarf, also in der Regel überwiegend Pflegegrad 5 aufweisen. Die Aufnahme von Personen mit Pflegegrad 3 kann im Einzelfall geprüft werden. Ausgeschlossen ist jedoch die Aufnahme für denjenigen Personenkreis, der noch einer Arbeit in einer WfbM nachgeht.

Mit der Erweiterung der Fachpflegeeinrichtung könnten bis zu drei eingestreute Plätze der Kurzzeitpflege vorgehalten werden.

3.3. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Personen, die

- beatmungspflichtig sind
- im Wachkoma liegen
- aktiv Suchterkrankte
- aus dem Maßregelvollzug kommen,
- ausgeprägte psychotische Veränderungen aufweisen
- geschlossen untergebracht werden müssen.

4. Organisation der Einrichtung

4.1. Struktur

Die Einrichtung wird derzeit geleitet von einer Heimleitung und einer Pflegedienstleitung nach den Richtlinien des Heimgesetzes und der Heimpersonalverordnung. Als Vorgesetzte fungiert die Abteilungsleiterin der benachbarten Wohnabteilung der Behindertenhilfe.

Die Fachpflegeeinrichtung ist organisatorisch der Vorstandsvorsitzenden der Rotenburger Werke der Inneren Mission zugeordnet.

Ein Team von examinierten Alten-, Gesundheits- bzw. Krankenpflegerinnen sowie Pflegehilfskräfte ist für die Umsetzung der Pflege nach den gesetzlichen Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes verantwortlich.

Im Bereich der Eingliederungshilfe und damit im ergänzenden zweiten Lebensbereich arbeiten behindertenpädagogische Fachkräfte in einem interdisziplinären Team unter einer Teilbereichsleitung. Hier werden organisatorische Veränderungen überprüft, sofern die Erweiterung erfolgt. Diese Mitarbeiter/innen sind für die werktäglichen Teilhabeleistungen nach SGB XII der Tagesförderstätte in der Häuslichkeit der Fachpflegeeinrichtung zuständig.

Bewohnerinnen, die dazu in der Lage sind, gehen darüber hinaus mit einem wöchentlichen Stundenanteil auch in die externe Förderung der Tagesförderstätten des benachbarten Kalandshofes.

Damit ist in dieser spezialisierten Pflegeeinrichtung die von Anfang an vereinbarte grundsätzliche Gleichstellung von Menschen mit einer geistigen Behinderung gegenüber vergleichbaren Personen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sichergestellt.

Weiterhin gehören der hauswirtschaftliche Dienst, die Verwaltungskraft und der Hausmeister zum Team der Fachpflegeeinrichtung.

Die Einrichtung bildet im Bereich Altenpflege kontinuierlich aus und ist Kooperationspartner der Altenpflegeschule in Gyhum und der Sozialpflegeschule in Rotenburg.

4.2. Pflege und Betreuung

Für die von der Pflege zu erbringenden Leistungen ist mit den Kostenträgern ein Pflegeschlüssel verhandelt worden, der entsprechend der jeweiligen Pflegestufen über dem Durchschnitt anderer Alten- und Pflegeheime liegt. Dies ist begründet in dem hohem Pflege- und Begleitaufwand aufgrund der multimorbiden Handicaps von Menschen mit einer geistigen Behinderung, chronischen Erkrankungen und demenziellem Altersabbau.

Die Pflegeschlüssel sind in

- Pflegegrad 1 1: 6,466
- Pflegegrad 2 1: 4,066
- Pflegegrad 3 1: 2,705
- Pflegegrad 4 1:2,005
- Pflegegrad 5 1,797

Das bedeutet in der derzeitigen Auslastung aller 40 Plätze:

- Pflegegrad 1 0%
- Pflegegrad 2 0%
- Pflegegrad 3 0%
- Pflegegrad 4 20%
- Pflegegrad 5 80%

Die Personen auf der Warteliste sind den Pflegegraden 4+5 zuzuordnen.

Eine Betreuung durch das Pflegepersonal ist für 24 Stunden sowohl für die pflegebedingten Aufwendungen wie auch für die soziale Betreuung nach SGB XI sichergestellt.

Als Nachweis wird eine EDV gesteuerte Dokumentation vorgehalten.

So ist die Pflege und Versorgung der Bewohnerinnen auch gegenüber dem MDK bei Qualitätsprüfungen nachgewiesen.

Die Fachkraftquote unterschreitet nicht die gesetzlich geforderten 50%.

Eine kontinuierliche Schulung im Bereich der pflegerischen Weiterentwicklung und der sonderpädagogischen Kompetenzen im Umgang mit behinderten Menschen gehört zum grundlegenden Konzept adäquater Begleitung in der Fachpflege.

Die Dokumentation und Steuerung wird über die Kompetenz – und Fortbildungsmatrix sichergestellt.

Auch die Vorgaben nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz wird für den Personkreis mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf im Sinne von niedrigschwelligen Angeboten nach dem dortigen § 87b SGB XI vorgehalten und umgesetzt.

Auch außerhalb der zusätzlichen Betreuungskräfte nach §87b werden durch die Pflegekräfte eine *soziale* Betreuung und *Teilhabeleistungen* angeboten.

Im Bedarfsfall werden für die Mitarbeitenden Supervisionen angeboten.

Freizeitmaßen werden von der Pflege durchgeführt und wo nötig von Ehrenamtlichen unterstützt.

In den monatlichen Bereichsbesprechungen werden die Belange der Bewohnerinnen beleuchtet, individuelle Maßnahmen und Ziele vereinbart und in regelmäßigen Abständen evaluiert und dokumentiert. Aus dem Team der internen Tagesförderstätte sind jeweils ein bis zwei Kolleginnen beteiligt. Darüber hinaus findet zweimonatlich eine große Dienstbesprechung statt, unter Beteiligung aller Dienste in der Fachpflegeeinrichtung.

Fallgespräche mit den beteiligten Diensten aus Pflege und der internen und externen Tagesförderstätte sind eine gängige Praxis, um den Ansprüchen und Bedürfnissen der in der Fachpflege lebenden Menschen gerecht zu werden. Hierzu kann ergänzend auch der psychologische Fachdienst der Rotenburger Werke einbezogen werden. Wenn möglich und gewünscht, erfolgt ebenfalls eine Teilnahme durch Angehörige oder Betreuerinnen.

Tägliche Übergaben, EDV gestützte Dokumentation und Pflegevisiten sind die Steuerungsinstrumente in der aktivierenden Pflege, die nach **den 13 AEDL`s** („Aktivitäten und existenzielle Erfahrungen des täglichen Lebens“) von Frau Monika Krohwinkel ausgerichtet sind.

Diese beinhalten:

1. Kommunizieren
2. Sich bewegen
3. Vitale Funktionen des Lebens aufrecht erhalten
4. Sich pflegen
5. Essen und trinken
6. Ausscheiden
7. Sich kleiden
8. Ruhen und schlafen
9. Sich beschäftigen
10. Sich als Mann und Frau fühlen
11. Für eine sichere Umgebung sorgen
12. Soziale Bereiche des Lebens sichern
13. Mit existenziellen Erfahrungen des Lebens umgehen.

Alle diese Bereiche müssen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Fokus innerhalb der Pflege genommen werden. Dazu wird eine Pflegeplanung verfasst. Sie ist die Voraussetzung einer umfassenden, für alle verbindlichen Pflege.

Ergänzend dazu wird aktuell die Pflegedokumentation sukzessive auf das Strukturmodell umgestellt.

In der Begleitung von dementen Bewohnerinnen, deren Umfang wächst, wird das Instrument der integrativen Validation nach Nicole Richards eingesetzt.

Mit einem zunehmenden geistigen Abbau ist es wichtig, dem Menschen dort zu begegnen, wo er sich gerade befindet. Als Pflegekraft ist es wichtig, ein Einfühlungsvermögen für eine demente Person zu entwickeln.

Das heißt als Pflegekraft: die Welt mit den Augen der betreffenden Person zu sehen, in „deren Schuhe“ zu schlüpfen und somit deren persönliche Realität zu erspüren und zulassen.

Wann zu einer geistigen Behinderung eine Demenz dazukommt, ist nicht immer ganz leicht zu erkennen und zeigt sich in der Regel später als bei einem normal alternden Menschen.

In diesem Kontext ist es das Ziel aller Pflege und Betreuung, den in der FPE lebenden Menschen diejenige Hilfe und Assistenz zukommen zu lassen, die sie auf Grund der Art und Ausprägung ihrer Behinderung und ihrer teilweise sehr begrenzten kognitiven und körperlichen Fähigkeiten brauchen.

Durch die wöchentliche Visite des zuständigen Hausarztes ist die medizinische, *heimärztliche* Versorgung gewährleistet. In akuten Notfällen können die Bewohnerinnen in das Diakoniekrankenhaus Rotenburg eingewiesen werden. Die zahnärztliche Versorgung ist über eine Praxis in der Stadt sichergestellt. Außerdem kooperiert die Fachpflege mit einem ortsansässigen Zahnarzt, der regelmäßige Hausbesuche in der Einrichtung durchführt.

Die Unterstützung des internen hauswirtschaftlichen Dienstes stellt die angemessene gute Versorgung im Bereich Ernährung, Wäsche und Reinigung sicher. Dieses geschieht auf der Grundlage vereinbarter Qualitätsstandards.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses spezialisierten Pflegeheimes ist die Begleitung von sterbenden Menschen. Wo immer möglich, erfolgt **keine** Krankenhauseinweisung bzw. wird eine schnelle Rückverlegung in die Einrichtung forciert. Kann die Begleitung nicht von den Mitarbeiterinnen alleine geleistet werden, wird ehrenamtliche Hilfe vom Hospizverein Rotenburg erbeten. Ein würdevoller Umgang mit der verstorbenen Person ist selbstverständlich. Gemeinsames Abschiednehmen von der Verstorbenen ist ein Bestandteil der Trauerarbeit. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Hospizverein in Rotenburg. In der Fachpflege sind Palliativ Care Fachkräfte beschäftigt.

Für Bewohnerinnen und Mitarbeitende der Fachpflege steht eine würdig gestaltete Trauerecke im Foyer zur Verfügung.

4.3. Räumliche Gestaltung

Die Fachpflegeeinrichtung hält 40 Pflegeplätze vor, davon ein Doppel- und 38 Einzelzimmer. Um der individuellen Art und Ausprägung der Behinderung in Verbindung mit einem teilweise unterschiedlich ausgeprägten Hilfebedarf gerecht zu werden, sind drei unterschiedliche Wohngruppen mit verschiedenen Schwerpunkten aufgebaut worden.

Menschen mit ausgeprägten kognitiven Fähigkeiten leben im gelben Bereich, WG 603, mit 14 Einzelzimmern.

Im roten Bereich, WG 602, mit 13 Zimmern leben in erster Linie Menschen mit einer beginnenden oder auch schon ausgeprägten Demenz.

Bei einer schwerst-/mehrfachen Behinderung hat die Aufnahme im grünen Bereich, WG 601, mit 12 Zimmern Priorität.

Alle Zimmer sind hell und freundlich und können je nach Wunsch auch mit eigenen Möbeln ausgestattet werden. Teilweise haben die Zimmer je ein eigenes oder zwei Zimmer ein gemeinsames Bad mit Dusche und Toilette. Im grünen Bereich ist jedes Zimmer mit einem Waschbecken ausgestattet. Die Toiletten befinden sich im Flurbereich.

Jeder Wohngruppe steht ein Pflegebad für Entspannungs- und Reinigungsbäder zur Verfügung.

Ein weitflächiges Foyer ist der übergreifende Treffpunkt für Veranstaltungen und Aktivitäten.

Im großen Wohnzimmer eines jeden Bereiches werden die Mahlzeiten eingenommen.

Großzügige Flure mit ansprechend gestalteten Nischen stehen Bewohnerinnen und Besucherinnen zum Verweilen im roten und gelben Bereich zur Verfügung.

Sollte innerhalb der Einrichtung aus nachvollziehbaren Gründen ein Umzug notwendig sein, ist dieses nur in Absprache mit den gesetzlichen Betreuern möglich.

5. Einbettung in das Umfeld

Zur Einrichtung gehört ein großer Garten, der gerade in der warmen Jahreszeit gerne und viel genutzt wird. Selbst geerntetes Gemüse und frische Blumen erfreuen die Bewohnerinnen.

Gerne werden auch die kirchlichen Aktivitäten und Freizeitangebote auf dem angrenzenden Kalandshof von einzelnen Bewohnerinnen genutzt. Insbesondere sind hier die sonntäglichen Gottesdienste und die großen Jahresfeste wie Fasching, Sommerfest oder Lichterfest zu nennen. Aber auch das von Bewohnerinnen organisierte Café Bunt wird gerne besucht. Einmal im Monat findet eine Andacht in der Fachpflege statt, sie wird gestaltet von einem Pastor und dem Team der Tagesförderstätte.

Der persönliche Kontakt zwischen Leitung und Angehörigen bzw. Betreuerinnen ist ein wichtiger Baustein, um den Belangen der Bewohnerinnen gerecht zu werden. Einladungen zu den jeweils stattfindenden Veranstaltungen werden schriftlich ausgesprochen. Mindestens einmal im Jahr findet deshalb in der Fachpflege ein Angehörigentag statt. Hier werden unterschiedliche Themen – oft auf Wunsch von Angehörigen- besprochen. Über Telefonate oder E-Mails kann ebenfalls zwischen den offiziellen Begegnungen vieles geregelt werden.

Der Austausch mit dem Heimfürsprecher erfolgt stetig – sei es per Telefon oder auch bei seinen Besuchen im Hause.

Durch die Teilnahme der Heimleitung an den Personalkonferenzen, der Belegungskonferenz auf Bereichs- und Zentralebene, der gemeinsamen Sitzung mit der Abteilungsleitung und den Bereichskollegen aus Wohnen 2 ist die Fachpflege in die Belange der Rotenburger Werke stets einbezogen. So wird die Schnittstelle zur fachlichen Entwicklungen in der Behindertenhilfe sichergestellt.

Ein bis zwei Tagesfahrten werden von den einzelnen Wohnbereichen organisiert. Daneben gibt es monatliche Angebote wie Ausflüge zu Freizeitparks, Tiergehege, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen oder Cafébesuche. Diese werden von der Tagesförderstätte organisiert und begleitet, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch unterschiedliche Aktivitäten für jeden Einzelnen zu ermöglichen und sicherzustellen.

André Veenstra
Heimleitung
17.01.17

Annette Hollmann
Abteilungsleiterin
17.01.17